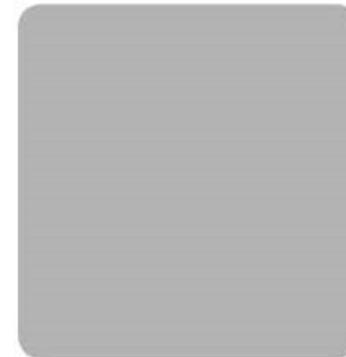


Kommission zur Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium



Gesetzesgrundlagen

- Gesetz zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen ([Studiumsqualitätsgesetz](#))
- [Grundordnung](#) der TU Dortmund
- Ziel und Zweck: Die QV-Mittel sind für die Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen einzusetzen. Insbesondere für die Betreuungsrelation zwischen hauptamtlichem Lehrpersonal und Studierenden. Ziel ist die Reduzierung der Abbrecher- und Erhöhung der Absolventenquoten.

Studiumsqualitätsgesetz

Rechtliche Grundlage

QVK...“kann insbesondere planerische Vorschläge zur zweckgemäßen Verwendung der Mittel gemäß § 2 erstellen“.



Aufgaben QV-Kommission

Beratung und Empfehlung zu Anträgen, die aus zentralen QV-Mitteln finanziert werden sollen (jährlich).

Die zentralen Einrichtungen der TU Dortmund werden einmal im Jahr aufgefordert Projektanträge für Maßnahmen einzureichen, die aus zentralen QM-Mitteln finanziert werden sollen.

QVK „gibt ein Votum zu den Fortschrittsberichten ab § 3 (3) ab“.



Votum zum Fortschrittsbericht (alle zwei Jahre)

Anhand des Fortschrittsberichts wird das Ministerium für Kultur und Wissenschaft über die Maßnahmen, die zur Verbesserung der Lehre und Studienbedingungen geführt haben, informiert.

Grundordnung der TU Dortmund

Aufgaben:

- Die QVK „berät den Senat in allen Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Forschung, ... der Studienreform und der Evaluation von Studium und Lehre...“ § 7 (2).
- Die QVK „kann...den Senat Empfehlungen, Stellungnahmen und Beschlussvorlagen unterbreiten“ § 7 (2).

Die Grundordnung der TU Dortmund regelt in §7 Ständige Kommissionen die Zusammensetzung der QVKommission und bestimmt weitere Aufgaben. So kann z.B. die Kommission auch im Wege der Selbstfassung tätig werden (siehe oben).

Verteilung Qualitätsverbesserungsmittel

- Gesamtbudget jährlich: ca. 15 Millionen Euro
- Dezentrale QV-Mittel jährlich: ca. 14 Millionen Euro
- Zentrale QV-Mittel jährlich: ca. 1 Millionen Euro

An der TU Dortmund werden die Qualitätsverbesserungsmittel hauptsächlich den Fakultäten zugewiesen. Für zentrale Maßnahmen werden ca. eine Million zur Verfügung gestellt, wovon bereits ca. eine halbe Million in Daueraufgaben, wie z.B. die Aufstockung der psychologischen Studienberatung finanziert wird.

Zentrale QV-Mittel

Beispiele für beantragte und bewilligte Maßnahmen:

- Aufstockung Sprachkursangebot (zhb, Fremdsprachen)
- Förderung der akademischen und berufsorientierten Schreibkompetenzen für Englisch (zhb, Fremdsprachen)
- Peer Mentoring für behinderte und chronisch kranke Studierende im Studienverlauf (zhb, DoBuS)
- Erweiterung der Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek (UB)
- E-Prüfungsdidaktik zur optimalen Gestaltung digitaler Prüfungen (zhb Hochschuldidaktik)
- Einrichtung einer Career Service-Plattform für Studierende (Ref. Forschungsförderung)
- Trinkwasserspender auf dem Campus (Dezernat 6)

Sitzungen der QV-Kommission

- Frühjahr Mai/Juni: Beratung über eingereichte Anträge, Empfehlungen an das Rektorat
- Ggf. Herbst Oktober/November: konstituierende Sitzung, Beratung der zentralen Qualitätsberichte
- Frühjahr Mai/Juni: Fortschrittsberichte (alle zwei Jahre)

Die Sitzungsintervalle können variieren. Die QV-Kommission tagt mindestens einmal im Jahr um die beantragten Maßnahmen der zentralen Einrichtungen zu beraten.

Kontakt/Geschäftsführung

Simone Schröder

Technische Universität Dortmund
Dezernat Hochschulentwicklung und Organisation
Abt. 2.1 Hochschulstruktur und Qualitätsmanagement

Wilhelm-Dilthey-Straße 2
44227 Dortmund

Tel.: +49 231-755 2506
Fax: +49 231-755 6463
simone.schroeder@tu-dortmund.de
www.tu-dortmund.de